

Suchtmittelvereinbarung zwischen dem BBZ Sulzbach und seinen Schüler*innen

Schulen sind ein drogenfreier Raum. Das ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, das ist auch die überzeugte Haltung am BBZ Sulzbach.

Dazu gehört:

- **das Mitführen** von Alkohol, Cannabis und anderer psychoaktiven Substanzen ist grundsätzlich verboten
- für diese Substanzen gilt **absolute Nüchternheit** während des Schulbesuches
- das Mitbringen von Tabak und Zigaretten unterschiedlicher Art ist ab 18 Jahren erlaubt, der Konsum ist **in den ausgewiesenen Zonen** geduldet

Das BBZ Sulzbach wird die gesetzlichen Vorgaben konsequent umsetzen und seine Haltung klar leben.

Mit unseren Schülern*innen vereinbaren wir deshalb, dass sie diese Haltung anerkennen und während des Schulbesuchs die gültigen Regeln einhalten.

Sollte ein Schüler/ eine Schülerin dafür Hilfe wünschen oder benötigen, werden wir ihn/ sie gerne unterstützen!

Mit Ihrer Unterschrift erklären die Schüler* innen, dass sie diese Erklärung verstanden haben und in die Vereinbarung einwilligen.

Die Unterschrift erfolgt mit den anderen Unterschriften im Klassenbuch.

Stand: Juli 2024